

Amts- und Anzeigeblatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Besitzpreis vierteljährl. III. 1.50 einschließlich des „Illust. Unterhaltungsblatts“ und der humoristischen Beilage „Seifenblasen“ in der Expedition, bei unseren Boten sowie bei allen Reichspostanstalten.

Tel.-Adr.: Amtsblatt.

Drucker und Verleger: Emil Hannebohn, verantwortl. Redakteur: Ernst Lindemann, beide Eibenstock.

Erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag. Anzeigenpreis: die Kleinpärtige Zeile 12 Pfennige. Im amtlichen Teile die gespaltene Zeile 30 Pfennige.

Sternsprecher Nr. 210.

Tageblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel, Neuheide, Oberstühzengrün, Schönheide, Schönheiderhammer, Sosa, Unterstühzengrün, Wildenthal usw.

61 Jahrgang.

Donnerstag, den 15. Januar

1914.

M 11.

2. öffentliche Sitzung des Stadtverordneten-Kollegiums

Freitag, den 16. Januar 1914, abends 8 Uhr

im Sitzungssaale des Rathauses.

Eibenstock, den 14. Januar 1914.

Der Stadtverordneten-Vorsteher.

Hofstatter.

Tagesordnung:

1) Städtische Maßnahmen gegen die Arbeitslosigkeit.

- 2) Begründung einer öffentlichen Lebensversicherungsanstalt.
- 3) Ergänzung des Regulativs über die Ausschließung lärmiger Abgabepflichtiger von öffentlichen Vergnügungsstätten.
- 4) Bedingte Gewährung einer Abbruchshilfe.
- 5) Fortsetzung eines Vertrages mit dem Rgl. Sächs. Staatsfiskus über die Unterhaltung einer Strecke des Kreuzweges.
- 6) Ratssmitteilung über die im Jahre 1914 auszuführenden städtischen Baulichkeiten.
- 7) Prüfung und Abnahme des elektrischen Ortsnetzes.
- 8) Rechnungssachen.
- 9) Abgabe einer Verpflichtungserklärung in einer Stiftungsfache.
- 10) Kenntnisnahmen.

Die Baberner Vorgänge vor dem reichs-ländischen Parlament.

Vor dichtbesetztem Hause gab am Dienstag in Straßburg in der Zweiten Kammer zu den Interpellationen betreffend die Baberner Vorgänge Staatssekretär Freiherr Zorn von Busack eine Erklärung ab. In derselben gab er zunächst kurz die bekannten Vorgänge wieder und wies darauf hin, daß die Tatsache, daß nach Offizieren mit Steinen geworfen worden sei, erst durch die kriegsgerichtliche Verhandlung erwiesen worden wäre. Schlimm genug, daß die Zivilbehörden nicht eher davon etwas gemerkt haben. D. R. Die Baberner Zivilbehörden hätten von der Regierung die strenge Weisung erhalten, unter allen Umständen mit den ihnen zur Verfügung stehenden Polizeikräften für die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung zu sorgen, das Militär gegen Belästigungen zu schützen und im Notfalle die bewaffnete Macht zu requisieren. Leutnant v. Forstner habe übrigens unter der Disziplinarmacht seiner Vorgesetzten gestanden, denen allein die Abhöhung etwaiger Verfehlungen des Offiziers zufalle. Jede Einmischung der Regierung in diese Angelegenheit würde daher auch als ein unberechtigter Eingriff in die militärische Kompetenz zurückgewiesen werden sein. Der Staatssekretär verurteilte scharf, daß ein Teil der Bevölkerung Baberns, auch wenn er sich von Offizieren beleidigt glaubte, sich habe hinreißen lassen, anstatt der Aufforderung des Bürgermeisters und des Kreisdirektors zu folgen. Die Durchführung weiterer Maßnahmen nach dem 29. November habe bis zum Abschluß der kriegsgerichtlichen Verfahren, denen die Feststellung der Verantwortlichkeiten in erster Linie zufalle, zurückgestellt werden müssen. In letzterer Beziehung Auskunft zu geben, sei die Regierung nicht in der Lage. Inzwischen habe das Kriegsgericht gesprochen, und die Regierung habe jenen Rechtspruch zu achten, sie weise aber ausdrücklich darauf hin, daß in Babern früher Militär und Bürgerschaft in gutem Einvernehmen lebten, und die Militär- und Zivilbehörden freundliche Beziehungen unterhielten. Die eingelöste Untersuchung werde feststellen, ob auf Seiten der lokalen Zivil-Behörde Unterlassungen oder Verfehlungen vorgekommen seien. Eine Abneigung gegen das Militär habe nicht bestanden. Die Armee in Elsass-Lothringen sei kein Fremdkörper, sondern Fleisch vom Fleische des Volkes. Die aus beiderseitiger momentaner Erregung entstehenden bedauerlichen Vorfälle in Babern dürfen die bisher guten Beziehungen zwischen der Militär- und Zivilverwaltung nicht trüben. Der Regierung seien aus ihrem anfänglichen Schweigen schwere Vorwürfe gemacht worden, es scheine aber absolut unzulässig, in Kompetenzfragen öffentlich Stellung zu nehmen. Mit dem Generalkommando des 15. Armeekorps hat die Regierung in dauernder Fühlung gestanden, sie hat ohne Verzug die Schritte getan, welche allein zur Feststellung der vorgelömmten Verfehlungen und deren Ahndung führen könnten. Im übrigen würde die Regierung nicht einen Tag zögern, ihren Platz zu räumen, wenn nicht vollkommene Gewähr für die Wahrung ihrer verfassungsmäßigen Zuständigkeit gegeben wäre.

Die Interpellation selbst begründete dann Abg. Knöpfler (Btr.). Abgeordn. Imbe (Soz.) bemerkte, Babern bedeute den Triumph einer kriegslüsternen Soldateska. Die Regierung habe ihre Pflicht und Schuldigkeit nicht getan. (Das schenkt der einzige Sozialdemokrat zu sein, der einstieß, daß die elsass-lothringische Regierung ihre Pflicht nicht getan hat. D. R.)

Tagesgeschichte.

Deutschland.

Eine Kanzlerrede. Bei der ersten Staatsberatung im preußischen Abgeordnetenhaus am Dienstag erklärte der Ministerpräsident v. Bethmann Hollweg: Er halte eine praktische Durchführung der Arbeitslosenversicherung durch das Reich in absehbarer Zeit für unmöglich. Was die Reichssteuergesetzgebung anbetrifft, so habe er die Ablehnung der Erbschaftssteuer auf Descendente und Ascendente immer für eine verhängnisvolle Wendung gehalten. Diese Ablehnung habe das Verlangen nach Reichsbesitzsteuer gestärkt. Als die Mehrvorlage mit ihrem enormen Geldbedarf gekommen sei, seien die Regierungen gezwungen gewesen, auf den Besitz zurückzugreifen. (Sehr richtig!) Eine andere Deduktion sei an der Haltung der Parteien und an dem Widerstand der Konservativen gescheitert. Nicht aus Nachgiebigkeit, nicht aus Neigung zum Kapitulieren, nicht aus Passivität hätten die Regierungen dem Vorschlag des Reiches zugestimmt, sondern lediglich im Gefüle ihrer schweren Verantwortung. (Lebhafte Beifall.)

Der Kommandeur des Regiments Nr. 99, Oberst v. Rentz, hat sich nach Oberflach im Schwarzwald auf Urlaub begeben. Es sind ihm mehr als fünfzehntausend Telegramme, Briefe und Karten zugegangen, die ihn zu seiner Freisprechung beglückwünschen und ihm die Sympathien der Abwender aussprechen.

Italien.

Prozeß wegen der Gioconda. Der Florentiner Antiquitätenhändler Geri, dem der Zimmermaler Perugia die Gioconda zum Kauf anbot, hat gegen den französischen Staat einen Prozeß angestrengt und verlangt als Schadensatz eine Belohnung von 10 Prozent des Wertes der Gioconda.

Frankreich.

Parlamentsöffnung in Paris. Das französische Parlament hat seine ordentliche Session eröffnet. Als Präsident der Deputiertenkammer wurde Deschanel mit 379 von 403 Stimmen wiedergewählt.

Portugal.

Flucht politischer Gefangener aus einer portugiesischen Festung. Anzeichen für eine rege Tätigkeit der revolutionären Bewegung in Portugal melden sich in bedrohlicher Weise. Wie stets vor dem Ausbruch einer neuen Revolution sind die Fluchtversuche politischer Gefangener an der Tagesordnung. Die Lissaboner Zeitung „O Mundo“ meldet, daß 6 politische Gefangene aus dem Fort Graca der Festung Elvas mit ihrem Wächter spurlos verschwunden sind.

Spanien.

Demission des rumänischen Kabinetts. Ministerpräsident Majorescu hat Dienstagabend dem König die Demission des Kabinetts überreicht.

Amerika.

Finanzielles aus Mexiko. Nach einer Meldung aus Mexiko, die für glaubwürdig angesehen wird, ist in einem Kabinettssrat, der Montag bis zum späten Abend dauerte, beschlossen worden, die diesen Monat fälligen Halbjahreszinsen auf die Bonds der inneren und äußeren Schuld nicht zu bezahlen.

Örtliche und sächsische Nachrichten.

Eibenstock, 14. Januar. Mit dem Freitag vergangener Woche hat die Reihe der von der landeskirchlichen Gemeinschaft hier veranstalteten Evangelisations-Vorträge ihren Abschluß gefunden.

Das Ergebnis dieser Vorträge kann ein überaus segensreiches und erfreuliches genannt werden. Der Andrang ist so groß gewesen, daß die Räumlichkeiten die Zahl der Besucher nicht mehr zu fassen vermochten. Es ist dies ein fröhlicher, neuer Beweis dafür, daß mit uns in unserer leider meist nur nach irdischen Gütern strebenden Menschheit noch wahrer Lebenshunger, ein Suchen nach ewigen Gütern, nach den Gütern des lebendigen Glaubens wirklich vorhanden ist. Die mit diesem Lebenshunger suchend gekommenen Hörer haben denn auch ihre Rechnung reichlich gefunden. Die Vorträge des Sekretärs der landeskirchlichen Gemeinschaften im Königreich Sachsen, G. Brück, Chemnitz, bewegten sich auf völlig nüchtern, biblischer Grundlage unter dem Leitton: „Suche Jesum und sein Licht, alles andere hilft dir nicht!“ Nicht mit leeren, billigen Behauptungen, sondern mit wirklich Erlebtem, mit Tatsachen aus dem Schafe reicher, persönlicher Erfahrungen begründete Redner immer wieder die Notwendigkeit gründlicher Sinnesänderung und Hinkehr zum Sünderland für jeden Menschen. Nur auf diesem Wege sei Leben und volles Genügen zu erlangen. Aufrichtigkeit und ehrliche Gesinnung seien dabei natürlich Voraussetzung. Es gäbe freilich unter den Wahrheits- und Gottsuchern wieder zweierlei. Die einen suchten in allen möglichen Büchern, um darin zu finden, daß ihre vorgesetzte Meinung und Ansicht die richtige sei, die anderen dagegen ließen sich bereitfinden, ihre bisherige Meinung und Einschauung um jeden Preis für das erlannte Ideal, die „köstliche Perle“ dranzubringen, also selbst auf die Gefahr hin von der bisherigen Umgebung verlässt und bekämpft zu werden. Die Furcht vor Menschenurteil und die voreingenommene Meinung müßten fallen, wenn es gelte, das Kleinod zu ergreifen. Röge der göttlich reiche Segen aus diesen Tagen dem Glaubensleben unserer lieben Stadt zugute kommen und lange nachwirken.

Schönheide, 14. Januar. Dem Gastricht Robert Schädlich in Vogelsgrün, dessen Jagdglück hier des Osterfer er wähnt wurde, wurde die Jagdkarte bis Ende Dezember 1918 entzogen, ihm also die Ausübung der Jagd bis zu diesem Zeitpunkte verboten. Schädlich, der seit Jahren die Jagd auf Vogelsgrüner Flur ausübte, hat sich des Vergehens schuldig gemacht, einen von ihm angeschossenen, im Staatsforstrevier Schönheide verendeten Hirsch zusammen mit dem Schachtmester Trommer aus Hinterhain und dem Jagdhörner Möckel in Brunn aus genanntem Revier zu entwenden. Die drei Täter wurden vom Schöffengericht Eibenstock wegen Jagdvergehen zu Geldstrafen verurteilt, was die Einführung der Jagdkarten ohne Weiteres zur Folge hat.

Schönheide, 14. Januar. Infolge der für den Wintersport so günstigen Witterung herrscht in unserem Ort seit einiger Zeit ein reges Sportleben. Der heisse Wintersportklub hat auf der sogenannten „Allee“ oder dem „Oberforstknock“, wie diese etwa 650 m hohe Erhebung hinter der Oberförsterei auch heißt, eine Rodelbahn errichtet. Diese Bahn ist ungefähr 700 m lang und hat eine gute Aussicht. Man hofft durch die Wahl dieses Geländes alle Freunde des Rodelsports dazu zu bringen, diesem Sparte nur auf einer hierzu geeigneten Bahn zu huldigen und nicht auf den Fahrsträgen des Verkehrs zu gefährden. Unmittelbar neben der Rodelbahn befindet sich ein geradezu ideales Übungsgelände für die Skifahrer. Die Skibahn ist sowohl für Anfänger als auch für Fortgeschrittenen vorgängig geschaffen. Der Wintersportklub hat die nötigen Vorkehrungen und Einrichtungen getroffen, damit er allen sportlichen Wünschen gerecht werden könne. So wird auch in Kürze eine Sprunghügelanlage geschaffen werden. Das Gelände hat eine Steigung von 25-30° und eine Länge von beinahe 700 m. Da es in der Nähe der größeren Hotels liegt, kann die Benutzung unserer Ski- und Rodelbahnen den auswärtigen Sportfreunden angelegentlich empfohlen werden. Sonnabends und Sonntags wird vom Wintersportklub unter Leitung des bekannten Skilehrers Herrn Fischer-Eibenstock ein Kursus für Jugendliche und Erwachsene veranstaltet, wozu die Teilnahme jedermann gestattet ist. Auch wird am Sonntag ein für alle Skifahrer offener Langlauf stattfinden.

SLUB
Wir führen Wissen.